

29.09.89

R

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 16. Mai 1972 über Staatenimmunität

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 161. Sitzung am 28. September 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) - Drucksache 11/5132 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Europäischen
Übereinkommen vom 16. Mai 1972 über
Staatenimmunität
- Drucksache 11/4307 -

mit der Maßgabe, daß

- in Artikel 2 Abs. 1
- das Wort "entsprechend" durch das
Wort "gemäß" ersetzt wird
und
- nach "Artikel 20" eingefügt wird:
"oder Artikel 25",

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.10.89

Erster Durchgang: Drs. 611/88

20.10.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zum Europäischen Übereinkommen vom 16. Mai 1972 über
Staatenimmunität

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. September 1989 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.